



EINWOHNERGEMEINDE LEUBRINGEN/MAGGLINGEN

Abfallbewirtschaftungskonzept



Einwohnergemeinde Leubringen/Maggingen
Route Principale 37
CH-2533 Evilard
Tiefbau/Werkhof
März 2012
www.evilard.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument umreißt die Abfallentsorgungspolitik der Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen

Es definiert entwicklungs- und zukunftsorientiert das Vorgehen und die Zuständigkeiten bei der Bewirtschaftung der Gemeindeabfälle.

Das Konzept wurde von dem für das Departement Tiefbau/Werkhof zuständigen Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Tiefbaukommission ausgearbeitet.

Es wurde am 3. April 2012 vom Gemeinderat Evillard verabschiedet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Inhaltsangabe

Zusammenfassung.....	1
Einleitung.....	3
Leitfaden für die Abfallsammlungen.....	4
Dezentrale Sammelstellen	4
Zentrale Sammelstellen.....	5
Information der Bevölkerung.....	5
Reglemente und Gebühren.....	5
Weiteres Vorgehen/Perspektiven.....	5
Fazit	5

Einleitung

Bei der Abfallbewirtschaftung wendet die Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen gemeindeeigene Grundsätze an, die der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entsprechen. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ist sie bemüht, sowohl die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen als auch die vom Kanton Bern verfolgten Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Bundesverfassung (Art. 74), den Bundesgesetzen über den Umweltschutz (USG) und den Schutz der Gewässer (GSchG), dem kantonalen Abfallgesetz (AbfG), der kantonalen Abfallverordnung (AbfV) und einer Reihe von Umsetzungsverordnungen des Bundes.

Die Grundsätze für die Abfallbewirtschaftung können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Reduktion der Abfallmenge durch Verminderung der Abfallproduktion oder Wiederverwertung
- umweltgerechte Beseitigung von unverwertbaren Abfällen
- Vermeidung einer Gefährdung von Mensch und Umwelt durch mit Abfällen belastete Standorte.

Diese Grundsätze sind bindend für den Kanton, die Gemeinden und sämtliche Personen, die mit dem Vollzug des Abfallgesetzes beauftragt sind.

Für die Gemeinden besteht die Pflicht zum Sammeln, Abtransportieren und Entsorgen folgender Abfälle:

- Siedlungsabfälle, d.h. Haushaltsabfall und andere Abfälle mit vergleichbarer Zusammensetzung
- Abfälle aus dem Unterhalt der Gemeindestrassen
- Wertstoffe aus separaten Sammlungen, die für die Wiederverwertung bestimmt sind, wie z.B. Papier, Karton, Glas, Grünabfälle und Metall
- Altwaren und Sperrgut
- Kleine Mengen von Sonderabfällen aus Haushalten und Kleingewerbe, wie z.B. Altöl, Lösungsmittel, Farben etc.
- Bauabfälle
- tierische Abfälle

Für folgende Abfallarten besteht keine Sammelpflicht:

- PET
- Kleider
- Elektro- und Elektronikgeräte
- Batterien und Akkus

Zu den Aufgaben der Gemeinden gehört es, die Bevölkerung zu informieren und sie zu beraten, wie sich die Abfallmenge am besten reduzieren lässt, ein Abfallreglement zu erlassen, dieses regelmässig zu aktualisieren und darüber zu wachen, dass auf dem Gemeindegebiet keine illegale Abfalldeponien entstehen. Gegebenenfalls haben sie für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu sorgen. Die Gemeindeaufgaben werden durch Gebühren finanziert. Diese setzen sich im Sinne des Verursacherprinzips aus einer pauschalen Grundgebühr und einer mengenabhängigen Nutzgebühr zusammen.

Bei Bedarf kann sich die Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen an das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) wenden, welches den Auftrag hat, die Gemeinden in Fragen der Abfallbewirtschaftung zu unterstützen, zu beraten und zu beaufsichtigen.

Leitfaden für die Abfallsammlungen

Es bestehen folgende Angebote für die Abfälle, für welche ein Sammelobligatorium besteht oder die auf freiwilliger Basis von der Gemeinde entsorgt werden:

- Abfahren für Siedlungsabfälle, d.h. Haushaltsabfall und andere Abfälle mit vergleichbarer Zusammensetzung, für Wertstoffe aus separaten Sammlungen, die für die Wiederverwertung bestimmt sind, wie z.B. Papier, Karton, Glas, Grünabfälle und Metall, sowie Altwaren und Sperrgut. Die Häufigkeit der Abfahren hängt von den anfallenden Abfallmengen ab.
- Kompostierplatz für Grünabfälle von Privaten, Gewerbebetrieben und Werkhof.
- Sammelstellen für kleine Mengen von Sonderabfällen aus Haushalten und Kleingewerbe, wie z.B. Altöl, Lösungsmittel, Farben sowie Batterien und Akkus. Sonderlösungen stehen auch für verschiedene andere Materialien zur Verfügung, z.B. hartes Brot oder alte Pneus.
- Nach Bedarf Spezialabfahren für Elektro- und Elektronikgeräte und andere Abfallarten.
- Für die Abfälle aus dem Unterhalt der Gemeindestrassen und Bauabfälle bestehen spezielle Vorschriften.
- Für tierische Abfälle ist die Tierkörpersammelstelle in Lyss zuständig.

Für folgende Abfallarten besteht kein Gemeindeangebot:

- Gebrauchte Kleider werden von Textilwiederverwertungsinstitutionen (z.B. TEXAID) gesammelt.
- PET wird von den lokalen Geschäften entgegengenommen.
- Neonröhren und Hallogenlampen können bei den entsprechenden Verkaufsstellen retourniert werden.
- Abfälle aus Industrie und Gewerbe müssen von den Betrieben selbst entsorgt werden.

Für Abfälle, die in keine der erwähnten Kategorien fallen, muss das Vorgehen mit der Gemeindeverwaltung Evillard abgesprochen werden.

Dezentrale Sammelstellen

Die Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen fördert für Haushaltsabfälle die Einrichtung von dezentralen Sammelstellen für gewisse Bevölkerungsgruppen oder Quartiere, sofern dafür genügend Platz vorhanden ist und ein Bedürfnis danach besteht. Für diesen Zweck können traditionelle Container verwendet werden oder Niederflurcontainer, die in den Boden eingelassen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die dezentralen Sammelstellen die Hygiene- und Sammelbedingungen gegenüber den Abfallsäcken, die auf der Strasse deponiert werden, erheblich verbessern.

Zentrale Sammelstellen

Die Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen beabsichtigt, keine zentrale Sammelstelle (Abfalldeponie) auf Gemeindegebiet einzurichten sondern das Gemeindeangebot durch die Möglichkeit zu ergänzen, die bereits existierenden Abfallentsorgungsstellen zu nutzen, insbesondere die MÜVE in Biel.

Information der Bevölkerung

Die Information der Bevölkerung erfolgt in erster Linie durch die Webseite der Gemeinde und das Informationsblatt der Gemeinde, welches zum Jahresbeginn verteilt wird, sowie das vierteljährlich erscheinende Infobulletin, das an alle Haushalte von Leubringen und Magglingen gesandt wird.

Spezielle Sammelaktionen werden rechtzeitig im Voraus durch Flyer angekündigt. Bei Bedarf werden von den Gemeindebehörden Informationssitzungen für die Bevölkerung organisiert.

Reglemente und Gebühren

Die Gemeindereglemente zur Abfallbewirtschaftung werden regelmässig an die jeweils geltende eidgenössische und kantonale Gesetzgebung angepasst.

Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch innerhalb des von der Gemeindeversammlung beschlossenen Tarifr Rahmens an die effektiven Kosten angepasst.

Weiteres Vorgehen/Perspektiven

Die Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen fördert im Bereich Abfallbewirtschaftung nach Möglichkeit den Einsatz von innovativen Methoden und passt ihr Angebot den Veränderungen an, die sich im Bezug auf die Gesetzgebung, die Verarbeitungsmethoden und die wirtschaftlichen Bedingungen ergeben.

Fazit

Eine Verbesserung der Abfallbewirtschaftung ist im Interesse aller.

Die Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen ist bemüht, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Einwohnerinnen und Einwohner unserer beiden Dörfer ermöglichen, einen Beitrag dazu zu leisten.

2533 Evillard, 12. März 2012

Marcel Liengme,
Gemeinderat

Concept_de_gestion_des_dechets_V01F_CM dt.docx / 1